

mit aber auch die Haue genau in die Mitte des Steins eingepaßt werde, bedient man sich eines Radzirkels a (Fig. 81.), mit einem Zapfen, der bis in die Höhle der Haue reicht. Indem man nun das Ende des Zirkels an der Peripherie herumführt, rückt man die Haue so lange, bis sie genau das Mittel gefunden hat. Dann wird sie vorläufig befestigt, worauf das Innere des Auges mit Lehm verstrichen und mit Blei vergossen wird. Wenn das Blei abgekühlt ist, wird der Lehm wieder abgenommen und das Innere des Auges glatt gemacht. Dann schreitet man zur Aufsetzung der Schärfe.

Aufsetzen der Schärfe bei den amerikanischen Steinen.

§. 42. In Amerika und England ist die sogenannte Flederwisch- oder Fledermaus-Schärfe gebräuchlich, die auch die englische Schärfe genannt wird; sie war aber schon in früheren Zeiten in Deutschland gebräuchlich und wird noch bis jetzt, besonders von den Windmüllern, angewendet. Man theilt, um diese Schärfe aufzusetzen, die Peripherie des Steins in 8 gleiche Theile (Fig. 85.) und zieht diese 8 Hausschläge so, daß sie das Mühleisen tangiren. Dieser innere Kreis abc wird dadurch bestimmt, daß er 3, 4, 5 Zoll Durchmesser hat, wenn der Stein 3, 4, 5 Fuß Durchmesser besitzt, und zieht dann die anderen Hausschläge dd parallel mit diesen. Bei der Magdeburger Dampfmühle haben die Steine 3 Fuß Durchmesser, sie sind mithin sehr klein; dabei ist die Peripherie in 8 Theile getheilt, wie sie hier angenommen werden. Bei den Mühlen, die Le Blanc beschreibt, haben die Steine 4 Fuß Durchmesser und die Flächen sind in 11 Theile getheilt; in Amerika soll man sie bei $4\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser sogar in 16 Felder eintheilen und bei 4 Fuß Durchmesser in 14 Felder. Bei den hiesigen Mühlen haben die 4 Fuß langen Steine nur 8 Felder. Es soll aber gut sein, recht viele Felder zu nehmen.

Die Schärfe wird nach folgenden Regeln aufgesetzt: Die Hausschläge ef (Fig. 85.) werden $2\frac{1}{2}$ Zoll weit auseinander gesetzt; von diesen $2\frac{1}{2}$ Zoll wird 1 Zoll zu dem gewöhnlichen Hausschlag e verwendet und $1\frac{1}{2}$ Zoll bleiben für die geraden Flächen, auf welche Sprengschläge gesetzt werden. — Andere setzen die Hausschläge $3\frac{1}{2}$ Zoll weit auseinander, nehmen $1\frac{1}{2}$ Zoll zu den

Haus schlägen und lassen dann 2 Zoll gerade Fläche, auf welche sie die Sprengschläge setzen. Welche Schärfe die beste sei, dies richtet sich nach der Qualität der Steine und nach der feinen oder groben Müllerei; Versuche allein sind hier entscheidend. Die Tiefe der Haus schläge soll nach der Theorie ungefähr $\frac{1}{6}$ Zoll betragen; sie sind jedoch in der Praxis gewöhnlich etwas tiefer, so daß sie beinahe $\frac{1}{4}$ Zoll betragen. Diese Tiefe soll die vortheilhafteste sein.

V. Von den Mühlengebäuden überhaupt.

§. 43. Bei der Anlage eines Mühlengebäudes fragt es sich zuvörderst: ob mit der Mühle auch zugleich die Wohnung des Mühlenbesizers verbunden werden soll. Bei kleinen Mühlen bleibt es immer rathsam, die Wohnung des Mühlenbesizers mit dem Mühlengebäude zu verbinden; denn nur hierdurch ist der Mühlenbesizer im Stande, die Mühle selbst und die Arbeiter zu controliren. Der Arbeiter, der Tag und Nacht thätig sein muß, wird leicht vom Schlafe übermannt und verabsäumt natürlich in diesem Zustande seine Obliegenheiten. Der Mühlenbesizer aber, wenn er in der Mühle selbst wohnt, kann dann den Gang derselben beobachten und bei vorkommenden Nachlässigkeiten gleich bei der Hand sein.

Der Vorwurf, daß die Wohnung des Mühlenbesizers durch die von der Mühle verursachte Erschütterung ruinirt werde, kann hier um so weniger Bedeutung haben, als andere Gebäude eben so gut schadhast werden können, sobald sie fehlerhaft gebaut sind.

Anders verhält es sich aber bei großen Mühlen, denn wenn das Mühlengebäude an sich schon groß genug wird, so ist es nicht rathsam, die Wohnung des Mühlenbesizers mit jenem zu verbinden, theils weil das Gebäude an sich zu groß und der Bau zu kostspielig werden würde, theils auch, weil hier gewöhnlich eine Verwaltung stattfindet, welche die persönliche Aufsicht des Mühlenbesizers entbehrlich macht. Hier hat man nur darauf zu sehen, eine Wohnung für die Gesellen und für die Beamten anzulegen.